

Jahresbericht 2013



Gemeindeforum Radelfingen, Detligen



Regionaler Sozialdienst
Dorfstrasse 17, Postfach, 3054 Schüpfen

Inhalt

3	Editorial
5	Bericht aus dem RSD
10	Neue Mitarbeitende
12	Bericht zur Dossierkontrolle 2013
14	Finanzen
18	Dienstleistungskatalog

Editorial



Ursula Schaffner

Im vergangenen Jahr haben die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Kanton Bern ihre Aufgaben gesichtet und in Angriff genommen. Dazu gehörte, die Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten zu definieren und zu planen. Auch auf Seiten der Sozialdienste galt und gilt es, die neue Rolle im System des vormaligen Vormundschaftswesens zu erkennen und zu erfüllen. Der Start war keine leichte Sache, und bis sich die Kooperation eingespielt hat, steigen wohl hüben wie drüben noch einige Seufzer gen Himmel.

Übergangsphasen bergen Chancen und Risiken zugleich. Sie bringen Unruhe und zusätzliche Aufgaben in einen Betrieb. Das war auch beim RSD Schöpfen nicht anders. Der Dienst konnte immerhin mit einer personell und fachlich gut ausgestatteten Leitung in die neue Ära starten. Die ersten Hürden sind inzwischen geschafft und der Kanton hat erkannt, dass ein gewisser Verbesserungsbedarf im Zusammenspiel der verschiedenen Stellen besteht. Dazu hat er eine Fachgruppe eingesetzt, die Vorschläge zur Anpassung erarbeiten soll. Unser Verband hat das Glück, dass Marianne Schenk als Vorstandsmitglied und als Grossrätin in dieser Arbeitsgruppe präsent ist. Denn auch unser Verband ist gefordert, damit die in den vergangenen Jahren entwickelte Qualität der Dienstleistungen des RSD erhalten bleibt, und zwar nicht nur im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes.

Im Berichtsjahr stieg die Anzahl der Personen, die auf Hilfe des Sozialdienstes angewiesen sind, weiter an. Auch wenn der Verband seit dem 1. Januar 2013 nur noch fünf Gemeinden umfasst, ist die Anzahl Dossiers inzwischen fast wieder auf dem Stand mit sechs Gemeinden angelangt. Die Tendenz zu immer mehr Menschen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine bezahlte oder keine

genügend bezahlte Arbeit finden, setzt sich somit fort. Sie schlägt sich auch in den Budgets der Gemeinden nieder. Die Ausgaben für die Bemühungen um Wiedereingliederung und wirtschaftliche Unterstützung von Personen, die keine Arbeit finden, steigen direkt und indirekt. Der Unmut in einzelnen Gemeinden über diese Entwicklung war im vergangenen Jahr auch im Gemeindeverband spürbar.

Einen letzten Wunsch möchte ich als abtretende Präsidentin des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen an alle beteiligten Personen und Organe richten: Tragt Sorge zu diesem Dienst, den wir in den vergangenen Jahren gemeinsam weiter entwickelt, professionalisiert und modernisiert haben. Auf dass die Personen, welche in der immer hektischeren, anforderungsreicheren Arbeitswelt nur mit Mühe einen Platz finden, dennoch eine gesicherte Existenz haben und ein menschenwürdiges Leben führen können. Tragt Sorge dazu, dass das Personal des RSD seine anspruchsvolle Arbeit weiterhin mit gewohntem und doch nicht selbstverständlichem Engagement erfüllen kann.

Nach gut sechs Jahren überlasse ich das Präsidium meinem Nachfolger Beat Weber. Ich bedanke mich bei den Vorstandsmitgliedern sowie der Leiterin und dem Team RSD für das Vertrauen und die spannende und lehrreiche Zeit, die ich gemeinsam mit euch gestalten durfte. Dem neuen Präsidenten wünsche ich eine sichere Hand und viel Fingerspitzengefühl beim Lenken des Verbandes.

Ursula Schaffner
Präsidentin Gemeindeverband
Regionaler Sozialdienst Schüpfen
Seewil / Rapperswil

Bericht aus dem RSD



Lisa Alva

Umsetzung Kindes-und Erwachsenenschutzgesetz

Das Jahr 2013 war geprägt von der Umsetzung des neuen Kindes-und Erwachsenenschutzrechtes. Wir alle waren sehr gespannt, wie sich dieses neue Gesetz auf unsere Praxis auswirken wird, welche Änderungen sich konkret im Alltag ergeben, wie die neue Behörde

die Riesenmenge an Dossiers bewältigen kann. Sämtliche aktuellen Dossiers wurden im Vorfeld an diese neue Behörde übertragen. Mit einem weinenden Auge galt es dann, von der bisherigen guten Zusammenarbeit mit den Vormundschaftssekretariaten unserer Gemeinden Abschied zu nehmen.

Nun ist seit dieser Umstrukturierung bereits mehr als ein Jahr vergangen. Mit Respekt und voller Spannung haben wir die gemeinsame neue Arbeit aufgenommen. Nebst den gesetzlichen Grundlagen haben sich auch die Verfahrensabläufe, der Schriftverkehr, der juristischer daherkommt, und die Entscheide verändert. In verschiedenen Arbeitssitzungen wurden die neuen Prozesse und Schnittstellen zwischen KESB und Sozialdiensten besprochen und dort, wo erforderlich, Änderungen vorgenommen. Dieser Prozess hält noch an.

In der Anwendung des neuen Gesetzes lassen sich einige Veränderungen feststellen. So können die gesetzlichen Massnahmen individueller ausgestaltet und laufend angepasst werden oder es können gezielte Handlungseinschränkungen verfügt werden. Beim Errichten von neuen Massnahmen ist die neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde zurückhaltender. Es müssen laut Gesetz ein sogenannter Schwächezustand und eine Schutzbedürftigkeit vorliegen. Es geht dabei nicht etwa um unangepasstes Verhalten oder „soziale Unbequemlichkeit“, sondern um den Schutzbedarf von Personen, welche ihre Angelegenheiten nur

teilweise oder gar nicht besorgen können. Der Aufgabenbereich bei einer Beistandschaft wird den Bedürfnissen und dem Bedarf der betroffenen Person entsprechend errichtet. Ganz verschwunden sind mit dem neuen Gesetz Begriffe wie „Geisteskranke“, „lasterhafter Lebenswandel“, „Trunksucht“ usw.

Der Austausch und die Zusammenarbeit mit unserer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gestaltet sich erfreulicherweise sehr positiv.

Neu sind wir nun auch Anlaufstelle für die Privaten MandatsträgerInnen (PriMa). Der Bereich Rekrutierung, Beratung und Betreuung von PriMas wurde an die Regionalen Sozialdienste übertragen. Bei Bedarf sind wir auch behilflich beim Erstellen der Rechnungsführung. Eine Schulung für die Privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ist in Vorbereitung. Wie bisher sind die Privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger eine sehr wichtige Ressource im ganzen Kindes- und Erwachsenenschutz. Ohne sie wären die KESB und die Sozialdienste noch mehr überlastet und es hätte höhere Kosten zur Folge.

Bonus-Malus

Als Kostensparmassnahme forderte die Politik in der individuellen Sozialhilfe die Einführung eines Bonus-Malus-Systems. Aufgrund vier verschiedener Parameter wurde für jeden Sozialdienst ein Vorgabewert ermittelt. Wer diesen Wert um mehr als 30% unterschreitet, wird mit einem Bonus belohnt. Wer den Wert um mehr als 30% überschreitet, wird mit einem Malus belastet. Dieser Benchmark soll die Sozialdienste noch vermehrt zu kostenbewusstem Handeln auffordern. Aufgrund der Jahre 2011 / 2012 wurde eine erste Berechnung von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF erstellt, die für unseren Dienst zum erfreulichen Ergebnis führte, dass wir 23% unter unserem Vorgabewert abgeschlossen haben. In den kommenden Monaten erwarten wir nun die Abrechnung auf der Basis der Jahre 2012 / 2013, die im Falle eines Bonus oder Malus dann finanzielle Auswirkungen haben wird.

Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlen nahmen mit dem Austritt der Gemeinde Meikirch von 461 auf 440 ab. Damit sanken die Fallzahlen auf den Stand des Jahres 2011. Im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen der neu fünf statt sechs Gemeinden hatten wir jedoch erneut eine Fallzunahme zu verzeichnen. Diese ist vorwiegend auf Zunahmen im Bereich von Gefährdungsmeldungen, vormundschaftlichen Mandaten sowie Unterhaltsverträgen/gemeinsamer elterlicher Sorge zurück zu führen. Im Jahr 2013 wurden bei 199 Sozialhilfedossiers insgesamt 287 Personen finanziell unterstützt.

Nebst der finanziellen Unterstützung in der individuellen Sozialhilfe gibt es eine Palette von Dienstleistungen, die der RSD den Einwohnern der fünf Anschlussgemeinden anbietet. Die Hilfeleistungen sind in einem Dienstleistungskatalog zusammengestellt, welcher diesem Jahresbericht beigelegt ist.

Personelles / Vorstand

Mit dem Abschluss des Umbaus der Gemeindeverwaltung Schüpfen Ende 2012 kehrte im 2013 Ruhe ein. Die unmittelbare Nähe zu einer unserer fünf Verbandsgemeinden haben wir seither schätzen gelernt und Anfang 2014 stiessen wir gemeinsam auf das neue Jahr an.

Beim RSD Schüpfen arbeiten nebst der Gesamtleiterin, sechs Sozialarbeiterinnen und fünf administrativen Mitarbeiterinnen, eine Fachmitarbeiterin Alimentenwesen sowie eine Lernende KV und eine Praktikantin der Fachhochschule Sozialarbeit. Für die Reinigung sorgt eine langjährige Mitarbeiterin. Von Oktober 2013 bis März 2014 unterstützte uns Cyrill Gerber in der Administration.

Auf Ende Januar kündigte die Sozialarbeiterin Viviane Känel und per Ende 2013 verliess uns unsere langjährige Mitarbeiterin Claire Maurer infolge vorzeitiger Pensionierung. Claire Maurer hat in den zwölf Jahren unseren Dienst massgeblich mitgestal-

tet und dabei verschiedene Hochs und Tiefs erlebt. Wir danken Claire Maurer für ihren unermüdlichen Einsatz für den RSD.

Flavia Rudin, welche vorerst eine Mutterschaftsvertretung wahrnahm, konnte anschliessend definitiv eingestellt werden. Auch unsere Praktikantin Monika Mori kann als Mitarbeiterin „in Ausbildung“ ab Mai 2014 definitiv angestellt werden. Somit sind alle vakanten Stellen besetzt.

Per Ende Jahr mussten wir uns von unserer Präsidentin Ursula Schaffner verabschieden. Während fast sieben Jahren leitete sie souverän und umsichtig den Vorstand. Ferner haben wir uns im Sommer 2013 von unserem Vorstandsmitglied Christoph Waber (Seedorf) verabschiedet. Ebenfalls verabschieden mussten wir uns von unserem Vorstandsmitglied aus der Gemeinde Grossaffoltern, Christian Moy. Er war rund zehn Jahre als Vorstandsmitglied und Vizepräsident im Vorstand des Gemeindeverbandes tätig. Durch seine langjährige Erfahrung im Vorstand erlangte er ein umfassendes Bild über die Abläufe und Zusammenhänge in unserem Arbeitsumfeld.

An einem Ausflug mit dem Team und dem Vorstand, bei dem wir durch unser reizvolles Rapperswiler Gebiet marschiert sind, verabschiedeten wir uns bei einem feinen Essen von Ursula Schaffner und Christian Moy. Wir danken ihnen für die lange Unterstützung bestens und wünschen beiden alles Gute für ihre weitere Zukunft.

Ab 2014 setzt sich der Vorstand des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen wie folgt zusammen:

Präsident	Beat Weber
Seedorf	Ulrich Hügli (Vizepräsident)
Grossaffoltern	Andreas Arn
Radelfingen	Anita Sieber
Rapperswil	Liselotte Schmocker
Schüpfen	Marianne Schenk

Abschliessend bedanke ich mich beim RSD-Team für dessen grossen Arbeitseinsatz während des Jahres und allen, die uns in der täglichen Arbeit unterstützten

Lisa Alva
Leiterin Regionaler
Sozialdienst Schüpfen

Neue Mitarbeitende



Eliane Meyer

Im Februar 2013 habe ich meine neue Stelle als Sozialarbeiterin zu 70% auf dem RSD Schüpfen begonnen. Ich wurde vom Team gut aufgenommen und konnte mich rasch in meine Tätigkeit einarbeiten. Die komplexe und anspruchsvolle Arbeit auf einem polyvalenten Sozialdienst kenne ich von meiner früheren Stelle, wo ich mich dreizehn Jahre lang beruflich weiter entwickelt habe. Das gesammelte Wissen und die

Erfahrung kann ich jetzt im RSD Schüpfen einbringen. Praktisch gleichzeitig mit dem Stellenwechsel habe ich die geplante einjährige Weiterbildung im Bereich Mandatsführung begonnen und im November 2013 abgeschlossen.

Mein ursprünglicher Beruf ist Bankfachfrau. Ich war auch zwölf Jahre lang im Nebenamt Gemeindeschreiberin in einer kleinen Gemeinde im Kanton Freiburg. Bei dieser Arbeit zeigte sich mein Interesse an der sozialen Arbeit und ich entschloss mich zum Studium als Sozialarbeiterin an der Berner Fachhochschule für Sozialarbeit, wo ich im Januar 2002 das Diplom als Sozialarbeiterin FH erhalten habe.

Die Vielfältigkeit und die täglich neuen Herausforderungen auf einem polyvalenten Sozialdienst finde ich spannend. Ich begleite gerne Menschen in ihren Lebenslagen und versuche sie mit meinem Wissen zu unterstützen.

Zum Ausgleich erhole ich mich in meiner Freizeit in Haus und Garten sowie mit unseren Hunden. Ich singe und koche gerne und habe eine Vorliebe für die Natur.

Eliane Meyer



Flavia Rudin

Seit Januar 2013 arbeite ich als Sozialarbeiterin auf dem RSD. Zuerst von Januar 2013 bis September 2013 als Mutterschaftsvertretung für Manuela Weber. Während dieser Zeit habe ich auch meine Ausbildung zur Sozialarbeiterin BSc abgeschlossen. Nach meiner zweimonatigen Reisauszeit in Australien und Indonesien habe ich im Dezember 2013 die 90%-Stelle von Claire Maurer übernommen.

Im Rahmen von Ausbildungspraktika konnte ich bereits erste Erfahrungen in der gesetzlichen Sozialarbeit auf dem Sozialdienst in Thun und in der Kinder- und Jugendarbeit KJAS in Spiez sammeln. Ich habe mein Studium Teilzeit absolviert. So hatte ich die Gelegenheit, auch Einblicke in andere Berufsfelder wie beispielsweise die Administration, das Gastgewerbe oder den Verkauf zu gewinnen.

Die Beratung und Begleitung von verschiedenen Menschen in unterschiedlichen Fragestellungen finde ich spannend und herausfordernd. Aufgrund dessen finde ich die Arbeit auf dem polyvalenten Sozialdienst auch nach einem Jahr noch sehr interessant und abwechslungsreich.

Ich bin sechsundzwanzig Jahre alt, lebe in Bern, und in meiner Freizeit bin ich gerne draussen aktiv.

Flavia Rudin



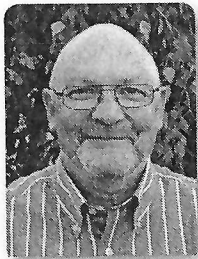
Monika Mori

Seit August 2013 bin ich als Praktikantin zu 60% auf dem Sozialdienst tätig. Neben dem Praktikum studiere ich an der Berner Fachhochschule Soziale Arbeit. Ich habe im Jahr 2010 das Teilzeitstudium begonnen und befinde mich nun im Endspurt meiner Ausbildung. Die Arbeit auf dem Sozialdienst empfinde ich als sehr spannend und herausfordernd. Die grosse Hilfsbereitschaft des Teams schätze ich

sehr. Ich war vor meinem Praktikum auf dem RSD in der stationären Kinder- und Jugendhilfe tätig. Somit ist mir das Gebiet der gesetzlichen Sozialarbeit eine ganz neue Erfahrung, die mir ermöglicht unglaublich vieles zu lernen.

Monika Mori

Bericht zur Dossierkontrolle im Jahr 2013



Ulrich Hügli

Vorgehen

Die jährliche Dossierkontrolle wurde am 4. und 5. November 2013 durch die Vorstandsmitglieder Anita Sieber, Marianne Schenk und Ulrich Hügli als Teil des Controllingauftrages der Sozialbehörde in der individuellen Sozialhilfe durchgeführt.

Das Vorgehen orientierte sich in der Vorbereitung, der Durchführung und dem Bericht in etwa an der Wegleitung für Sozialbehörden (Kantonales Sozialamt, Bern, Juni 2013).

Die Dossierkontrolle wurde hinsichtlich Ausführlichkeit und Tiefe im Rahmen der Vorjahreskontrolle durchgeführt.

Die Dossiers wurden ausgewählt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Die Fallkategorien, die Gemeinden und die Altersgruppe der Klienten sollen variieren.
- Da Rücksprachen mit den Sozialarbeiterinnen vorgesehen waren, sollen möglichst nicht mehrere Dossiers der gleichen Sozialarbeiterin geprüft werden.

Als Arbeitsinstrumente dienten vor allem die in den vergangenen Jahren weiterentwickelte und verbesserte Checkliste, die sich als

tauglicher Leitfaden erwies. Die in der Checkliste aufgeführten Vorschriften und Regelungen lagen bereit und konnten während der Dossierkontrolle beigezogen werden.

Die überprüften Fälle wurden mit den verantwortlichen Sozialarbeiterinnen besprochen.

Ergebnisse

Die Dossiers werden, soweit die Verschiedenheit der Fälle dies überhaupt erlaubt, sehr homogen geführt. Der Wille zur Einheitlichkeit und damit zu einer optimalen Übersichtlichkeit kommt klar zum Ausdruck.

Die Fälle, deren Dokumentation oft mehrere Ordner umfasst, sind in aller Regel lückenlos dokumentiert.

Widersprüche zwischen der Fallbehandlung und den geltenden Vorschriften konnten in keinem Fall festgestellt werden.

Rücksprachen mit den die Fälle betreuenden Sozialarbeiterinnen haben ausnahmslos gezeigt, dass die Dossiers basierend auf einer guten und aktuellen Kenntnis der oft verwickelten Fälle geführt werden.

Verbesserungsvorschläge

Einer lückenlosen internen Dossierkontrolle durch die Leitung des RSD als Qualitätssicherungsmassnahme ist in Zukunft noch höhere Priorität einzuräumen.

In Zukunft soll anlässlich der Dossierkontrolle überprüft werden, wie vollständig die internen Kontrollen für die Gesamtheit der geführten Dossiers durchgeführt wurden.

Wichtig ist auch, dass in jedem Fall Ziele mit den Klienten und Klientinnen vereinbart werden.

Verabschiedung, Dank

Der Vorstand hat den Bericht an der Sitzung vom 03. März 2013 genehmigt. Der Bericht wie auch die einzelnen Checklisten sind bei Bedarf einsehbar.

Wir danken den Mitarbeiterinnen des Regionalen Sozialdienstes

für die sorgfältige und verantwortungsvoll wahrgenommene Erfüllung ihrer Aufgabe.

Die Durchführung der Dossierkontrolle hat uns, einmal mehr, gezeigt, in welchem komplexem Umfeld unser Sozialdienst tätig ist.

Ulrich Hügli

Finanzen



Christina Wittwer

Rechnung 2013

Die Betriebsrechnung 2013 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 5'313'103.51 und Erträgen (exkl. Betriebskosten Gemeinde und Lastenausgleich) von Fr. 1'775'600.30 ab. Der Beitrag vom Lastenausgleich betrug Fr. 3'140'074.89; dieser beinhaltet die Besoldungspauschale von Fr. 886'143.05.

Die Gesamtaufwendungen von Fr. 5'313'103.51 in der Rechnung 2013 haben sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2012 von Fr. 6'016'840.68 um Fr. 703'737.17 verringert. Dies entspricht einer Abnahme von 11.69 %.

Hauptgründe des Minderaufwandes sind:

- Austritt der Gemeinde Meikirch per 31.12.2012
- Unterstützungen wurden für das Jahr 2013 zu hoch budgetiert
- Eingang Krankentaggeld, Mutterschaftsentschädigung sowie Ausbildungszuschuss
- Mehreinnahmen für inkassoprivilegierte Erträge gegenüber Budget von Fr. 47'000.00
- Minderaufwand bei Büromaterial, Anschaffungen, Miete Büroräumen, Telefon/Porti/PC-Taxen, Zinsen UBS für Feste Vorschüsse

Obwohl im Rechnungsjahr 2013 einige Mehraufwendungen erfolgten, konnte aufgrund des Eingangs von Krankentaggeld, Mutterschaftsentschädigung, Ausbildungszuschuss UNIA für die Lernende sowie einer höheren Inkassoprovision ein geringerer Aufwand (Fr. 117'000.00) als budgetiert an die Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt werden.

Die Betriebskosten zu Lasten der Anschlussgemeinden betrugen Fr. 397'428.32. Unter Berücksichtigung dieser Erträge ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung.

Revisionen

Die Revision der Betriebsrechnung 2013 durch die ROD „Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG“ gab zu keinen ergebniswirksamen Bemerkungen Anlass. Der Lastenausgleich 2013 wird im Laufe des Jahres 2014 durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion geprüft.

Christina Wittwer

Übersicht über die Jahresrechnung 2013

Gemeinde	Gemeindeverband RSD Schüpfen
Jahr	2013

Rechnungsabschluss

Aufwandüberschuss	0.00
-------------------	------

Bestandesrechnung

1 Aktiven	1'176'673.78
10 Finanzvermögen	1'176'673.78
11 Verwaltungsvermögen	0.00
12 Spezialfinanzierungen	0.00
13 Bilanzfehlbetrag	0.00

Laufende Rechnung

3 Aufwand	5'313'103.51
30 Personalaufwand	1'288'581.05
31 Sachaufwand	199'048.41
32 Passivzinsen	18'089.90
33 Abschreibungen	0.00
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	0.00
36 Eigene Beiträge	3'807'384.15
37 Durchlaufende Beiträge	0.00
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	0.00
39 Interne Verrechnungen	

Ertragsüberschuss	0.00
-------------------	------

2 Passiven	1'176'673.78
20 Fremdkapital	1'176'673.78
21	
22 Spezialfinanzierungen	0.00
23 Eigenkapital	0.00

4 Ertrag	5'313'103.51
40 Steuern	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00
42 Vermögenserträge	332.40
43 Entgelte	1'328'784.25
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen	3'983'986.86
Beiträge	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	
49 Interne Verrechnungen	

Dienstleistungskatalog

Der Dienstleistungskatalog beschreibt in Ergänzung zum Organisationsreglement die im Auftrag des Gemeindeverbandes Regionaler Sozialdienst Schüpfen durch den Regionalen Sozialdienst Schüpfen zu erbringenden Dienstleistungen. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Verbandsgemeinden und der KlientInnen und erfüllen die Vorgaben des Sozialhilfegesetzes sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB.

Aufgabenbereich	Dienstleistungskatalog
Beratung/Triage/ Kurz- und Soforthilfe	- Allgemeine Informationen zu sozialen Fragen und über das Dienstleistungsangebot - ev. Informationen zu weiterführenden Angeboten - Triage/Vermittlung an Fachstellen - Kurzberatung und Krisenintervention, Soforthilfe und Koordination mit Behörden, Kliniken, Polizei etc.
Individuelle Sozialhilfe	- Finanzielle Existenzsicherung gemäss Vorgaben Sozialhilfegesetz und SKOS-Richtlinien - Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen (ALV, IV, SUVA usw.) - Erschliessen von Ersatzeinkommen inkl. Geltendmachung von Rechtsansprüchen gegenüber Dritten (z.B. Alimente, Stipendien) - Erschliessen von Überbrückungshilfen (Fonds) - Budgetberatung - Einkommens- und Vermögensverwaltung - Steuererklärungen und Erlassgesuche - Arbeitsintegration/Beschäftigungsprogramme (BIAS) - Geltendmachung von Rückerstattungen, Verwandtenunterstützung, Elternbeiträgen - präventive Sozialberatung ohne wirtschaftliche Hilfe bei sozialen Problemen - Zuschuss nach Dekret ZuD
Kindes- und Erwachsenenschutz	Abklärung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB oder der zuständigen Gerichte: - Abklärungen von Gefährdungsmeldungen bei Kindern und Erwachsenen - Allgemeine und spezifische Abklärungen - Kinderzuteilungen - Besuchsregelungen - Unterhaltsverträge und Vereinbarung gemeinsame elterl. Sorge - Abänderung der elterlichen Sorge - Abänderung Unterhaltsverträge
	Mandatsführung für Erwachsene und Minderjährige (ProMa): - Vollzug von Erwachsenen- und Kindesschutzmandaten im Auftrag der zuständigen KESB durch professionelle MandatsträgerInnen - Kindesschutzmassnahmen

	Fachstelle private MandatsträgerInnen (PriMa): - Beratung - Begleitung - Rekrutierung von PriMa - bei Bedarf Hilfestellung in der Rechnungsführung von PriMa
Adoptionswesen	- Durchführung von Adoptionen im Auftrag der Kantonalen Jugendamtes - Berichterstattung im Adoptionsverfahren
Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso	Alimentenbevorschussung: gem. Gemeinderatsbeschlüssen der Verbandsgemeinden liegt die Entscheidungskompetenz per 01.01.2013 beim RSD Schüpfen. - Fallaufnahme - Abklärungen - Antragstellung - Auszahlung der Vorschüsse
	Alimenteninkasso: - Abklärungen - Inkassomassnahmen - Überprüfungen - gerichtliche Einforderung
Dienstleistungen für den Gemeindeverband (ausschliesslich im Auftrag des Vorstandes des Gemeindeverbandes)	- Generelle Berichterstattung (insbes. Kantonales Reporting GEF) - Jahresberichte - Öffentlichkeitsarbeit: Orientierung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit - Veranstaltungen zu sozialen Problemen (z.B. zweiter Teil der Abgeordnetenversammlung) - Projektarbeit gemäss Jahresplanung Vorstand Gemeindeverband - Kooperation mit Fach- und Berufsorganisationen (gemäss Auftrag und in Absprache mit dem Vorstand) - Vertretungsleistungen nach Bedarf
Individuelle Dienstleistungen für die Gemeinden	Zusatzleistungen gemäss OgR Art.24a (neu Art.25). Individuelle Vereinbarung zwischen einzelnen oder allen Verbandsgemeinden aufgrund vertraglicher Absprachen und unter Kostenfolge.

Regionaler Sozialdienst Schüpfen RSD

Grossaffoltern, Radelfingen,
Rapperswil, Schüpfen, Seedorf

Dorfstrasse 17
Postfach 187
3054 Schüpfen

Tel 031-879 70 70
Fax 031-879 22 33

Email: administration@rsd-schuepfen.ch
Homepage: www.rsd-schuepfen.ch

Öffnungszeiten

Montag	08.30 – 11.45 Uhr
Dienstag,	
Mittwoch und Freitag	08.30 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 – 16.00 Uhr

RSD Regionaler Sozialdienst
Schüpfen